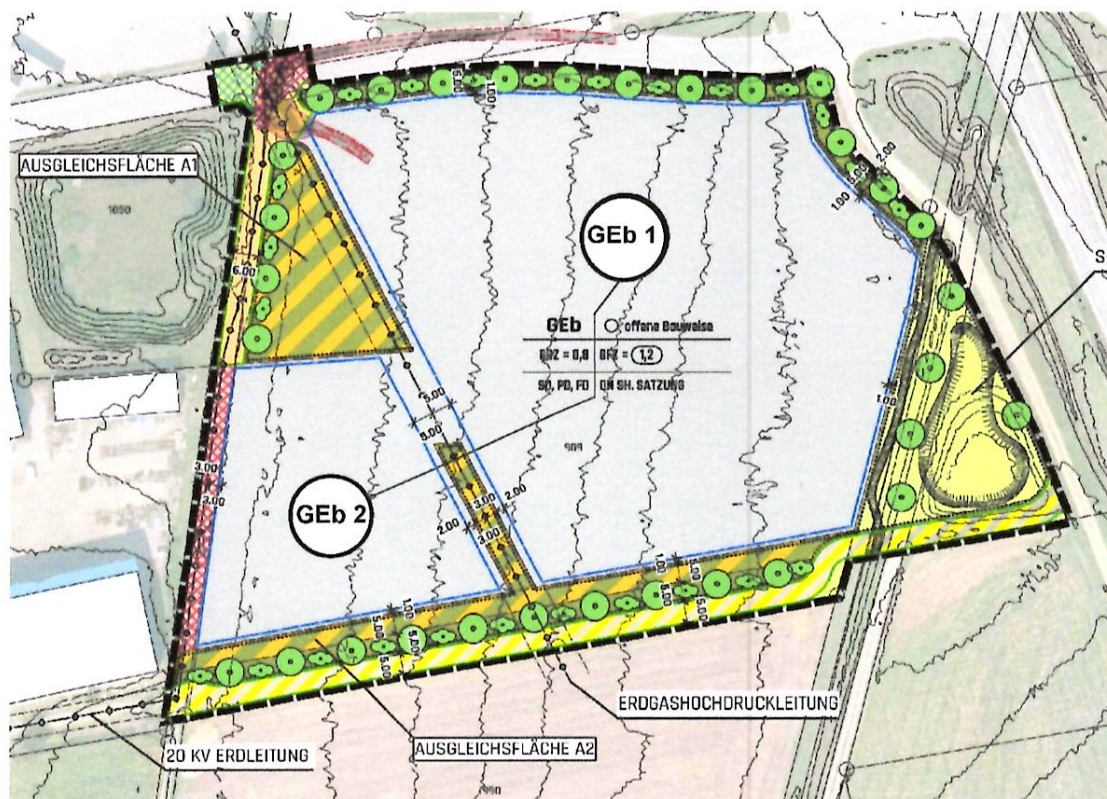


Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Untere Breite X“ in Burtenbach

Der Marktgemeinderat Burtenbach hat in der Sitzung am 09.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Untere Breite X“ in Burtenbach beschlossen. Der Geltungsbereich des östlich neben dem Betriebsgelände der Fa. Haft Maschinenbau liegenden Plangebietes umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 914/1, 952, 970, 989, 995 und 1004, der Gemarkung Burtenbach. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die für dieses Plangebiet bereits neu festgelegten Flurnummern aus der Flurneuordnung im Unternehmensverfahren Burtenbach IV im Grundbuch noch nicht eingetragen sind und deshalb noch nicht berücksichtigt werden. Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes wurde das Architekturbüro Gerhard Glogger, Blumenstr. 2, 86483 Balzhausen beauftragt.



Der 2. Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus vorläufigem Satzungsentwurf, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.11.2022 liegt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 16. März 2023 bis 17. April 2023

im Rathaus des Marktes Burtenbach, Rathausgäßchen 1, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen ebenfalls mit aus. Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.burtenbach.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden..

Aufgrund der Regelungen des § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt,

- dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
- Darüber hinaus wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. In die Frist fallende allgemeine arbeitsfreie Tage, also Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus des Marktes Burtenbach geschlossen ist, sowie offizielle Feiertage, sind für den Fristablauf unschädlich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Marktgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB statt.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes 2. Entwurf
- Begründung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes 2. Entwurf
- Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes 2. Entwurf
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg – Abt. Immissionsschutz vom 25.10.2022.
 - Stellungnahme des AELF Krumbach vom 25.08.2022 werden Hinweise zu dem landwirtschaftlichen Anwesen auf Fl. Nr. 954 wegen, von diesem Betrieb ausgehenden Geruchs-, Lärm- und Staubimmissionen gegeben.
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg – Abt. Wasserrecht vom 25.10.2022.

- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu
- :
 - Hinweise zu verschiedenen inhaltlichen Anpassungen bzw. zur Neuerstellung des Schallschutzgutachten.
 - Hinweise zur Sammlung, Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers.
 - Von Seiten des AELF Krumbach werden Hinweise zu den von dem landwirtschaftlichen Anwesen auf Fl. Nr. 954 ausgehenden Geruchs-, Lärm- und Staubimmissionen gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg – Untere Naturschutzbehörde vom 25.10.2022.
 - Stellungnahme BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Günzburg vom 09.08.2022
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Hinweise zur Gestaltung der Ortsrandeingrünung und der Ausgleichsflächen.
 - Der Bund Naturschutz lehnt die Bebauung freier Flächen außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche grundsätzlich ab

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg – Abt. Wasserrecht vom 25.10.2022.
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Bei Aufstellung des Bebauungsplanes hat sich der Markt Burtenbach mit der späteren Verwertung, notfalls Entsorgung des anfallenden Aushubs im Rahmen eines „Bodenmanagementplans“ auseinanderzusetzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg – Abt. Wasserrecht vom 25.10.2022.
 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 02.08.2022.
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Es ist zu klären, ob die vorgesehenen Rückhaltemaßnahmen nunmehr ausreichend sind..
 - Zur Lösung der gegebenen Problematik der Niederschlagswasserbeseitigung ist zur Erarbeitung eines Konzeptes ein Fachplaner hinzuzuziehen..

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

Neben den Umweltberichten liegen folgende umweltbezogenen Gutachten/ Aussagen aus:

- Gutachterliche Stellungnahme zur Beurteilung der Untergrundverhältnisse zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Untere Breite X" Markt Burtenbach, Projekt-Nr. 7903 02 Stand 21 Oktober 2008 des IB KC Kling Consult Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH Burgauer Str. 30, 86381 Krumbach
- Schalltechnische Untersuchung zum Bauleitplanverfahren „Untere Breite X“ in der Marktgemeinde Burtenbach, Bericht-Nr. ACB-0223-8959/08 Stand 10.02.2023 des IB ACCON GmbH • Gewerbering 5 • 86926 Greifenberg • Telefon 0 8192 / 99 60-0

Burtenbach, 8. März 2023




Kempfle, 1. Bürgermeister